



# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 35

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis 3 M. pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Glau-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 28. August 1920

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 1,50 M.  
(Der Beitrag ist stets vorher einzufinden.)  
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

## 55 000 Mitglieder

## 2 Mil. Mark Verbandsvermögen.

Die sehr ungünstige Geschäftslage im Malergewerbe und der Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten auch in den Lackierereibetrieben, vor allem der Großindustrie, haben erfreulicherweise den Fortschritt unserer Organisation nicht aufhalten vermocht.

Konnten wir auch nicht so sprunghaft voranschreiten wie andere von ganz außergewöhnlichen Arbeitsverhältnissen begünstigte Gewerkschaften, so setzte doch auch innerhalb unseres Verbandes die Vorwärtswirkung seit Anfang 1918 ein. — Im letzten Viertel des Jahres 1918, nach dem Ausbruch der Revolution, steigerten wir die Zahl unserer Mitglieder von 7678 auf 20 417 zu Beginn des Jahres 1919.

Hierauf konnten wir Anfang 1920 die schon wieder recht stattliche Zahl von 49 582 Mitgliedern mustern, 2852 mehr als bei Kriegsbeginn, am 1. Juli 1914.

Im Laufe des Jahres 1920 sind wir dann weiter vorwärts geschritten, und zwar von 52 811 Mitgliedern am 1. April auf

## 54 520 Mitglieder am 1. Juli.

Die Auflage unseres „Verbands-Anzeiger“ beträgt gegenwärtig 58 000 wöchentlich.

Über auch die Finanzlage unseres Verbandes gestaltete sich unaufhaltsam günstig. Hatte uns die große Kusperrung von 1918 von 2 280 000 M. auf 720 109 M. zurückgemworfen, so konnten wir während des Krieges unsern Vermögensbestand auf dieser Höhe erhalten. Wir stiegen dann bis Ende 1918 auf 825 805 M. und während des Jahres 1919 ging es empor auf 1 669 882 M.

Während des ersten Halbjahres von 1920 ist auch in dieser Hinsicht die Entwicklung rüstig vorwärts gegangen. Und so schlossen wir denn am 1. Juli ab mit der ansehnlichen Summe von

## 2 009 778 Mark Vermögen in unserer Hauptkasse.

Wir haben allen Anlaß, anzunehmen, daß unsere Finanzlage bis zum Abschluß des laufenden Vierteljahres über den Stand vor der Kusperrung von 1918 hinaus treibt, nachdem sie den Stand bei Ausbruch des Krieges längst überholt hat.

Mit dem Anschwellen unserer Mitgliederzahlen und durch unsere große Beitragsreform im letzten Frühjahr werden unsere Einnahmen gewaltig steigen. Aber es stehen uns auch große Ausgaben bevor, vor allem für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Denn die Erwerbslosigkeit unserer Kollegen droht gewaltig anzuschwellen und ihre Gesundheit ist durch den Kriegsdienst und die Unterernährung schwer beeinträchtigt.

Trotz alledem sehen wir der weiteren Entwicklung ohne jede Besorgnis entgegen, wobei wir natürlich auch mit der Möglichkeit großer wirtschaftlicher Kämpfe rechnen. Denn es scheint fast, als wollten gerade unsere Arbeitgeber einen Abbau der noch gar nicht ausreichenden Löhne durchsetzen, trotzdem wir von einer Verbilligung der gesamten Lebenshaltungskosten noch weit entfernt sind.

Doch, so groß auch die Aufgaben sind, die wir zu lösen haben, und so unheilvoll die Zukunft vor uns liegt: die Entwicklung unseres Verbandes nach jeder Richtung muß uns mit der festen Zuversicht erfüllen, daß es uns gelingen muß, die Interessen unserer Kollegen jederzeit energisch zu vertreten und so mit beizutragen zur endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Banne der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

## Unsere letzten Lohnverhandlungen vor dem Haupttarifamt.

Die nachfolgend abgedruckte amtliche Niederschrift gibt, soweit das bei der notwendigen Kürze überhaupt möglich ist, einen recht guten Ueberblick der nahezu zweitägigen Verhandlungen, soweit sie nicht im geschlossenen Kreise des Haupttarifamtes selbst geführt wurden. Deshalb drucken wir zunächst die amtliche Niederschrift ab und werden erst demnächst auf die Bewegung zusammenfassend eingehen.

### Niederschrift über die Verhandlungen des Haupttarifamtes für das deutsche Malergewerbe im Reichsarbeitsministerium am 4. und 5. August 1920.

Anwesend Herr Assessor Goldschmidt vom Reichsarbeitsministerium als unparteilicher Verhandlungsleiter und 14 Arbeitgeber- und 10 Gehilfenvertreter.

Der Herr Vorsitzende stellt fest, daß gegen die Besetzung des Haupttarifamtes keine Einwendungen erhoben wurden und verweist darauf, daß in der letzten Sitzung am 25. Juni 1920 beschlossen worden sei, daß, falls keine Einigung der Parteien in den örtlichen, bezirklichen oder Gaueverhandlungen über die Nachprüfung der Löhne erzielt wurde, über die noch schwebenden Streitfälle das Haupttarifamt entscheiden solle.

Herr Streine führte daraufhin aus, daß auf Grund der Abmachungen vom 25. Juni 1920 in den meisten Orten Verhandlungen stattgefunden hätten, und daß diese mit verschwindenden Ausnahmen zu einem nennenswerten Ergebnis nicht geführt hätten, weil die meisten Arbeitgeber sich auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt und ihre Ablehnung damit begründet hätten, daß das Gewerbe weitere Lohnerhöhungen nicht tragen könne. Infolgedessen sei die Gehilfenschaft gezwungen gewesen, ihre Forderungen beim Haupttarifamt geltend zu machen.

Diese beliesen sich auf durchschnittlich 50 %; in einzelnen Orten, die besonders teuer seien, sei mehr, in andern Orten weniger gefordert. Die Forderungen seien notwendig, weil die Lebenshaltungskosten gegen früher noch gestiegen seien und die Maler mit ihren Löhnen immer hinter denen anderer Gewerbe, vor allem denen des Baugewerbes zurückblieben. Es sei zwar zuzugeben, daß einzelne Lebensmittel billiger geworden seien, dafür seien andere aber auch so erheblich im Preise gestiegen, daß eine Verbilligung noch nicht zu merken sei. Auch wären die Gehilfen gezwungen, für unbedingt notwendige Anschaffungen (Kleider usw.), die seit langem wegen der bisher unerschwinglichen Preise zurückgestellt werden müssen, jetzt, wo eine Senkung der Preise eingetreten sei, größere Aufwendungen zu machen. Ferner seien die Kosten für Fahrgebur und für Kohlen stark gestiegen. Er verweist darauf, daß den Bauarbeitern bei den in den letzten Tagen stattgehabten Verhandlungen noch Lohnerhöhungen zugestimmt seien, und bittet um Bewilligung der Forderungen der Gehilfen, was im Hinblick auf die Senkung der Materialpreise für das Malergewerbe auch möglich sei.

Herr Kruse stellt zunächst fest, daß die Sitzung am 25. Juni 1920 keine Haupttarifamtssitzung war. Er weist darauf hin, daß die jetzigen Löhne am 30. April und 3. Mai 1920 festgesetzt sind und gegen die Novemberlöhne (1919) eine Steigerung um das Zweieinhalbfache bedeuten. Daraus gehe hervor, daß man von Arbeitgeberseite sich den Anforderungen, die an das soziale Empfinden gestellt wurden, durchaus nicht verschlossen hätte. Durch den Rückgang der Aufträge (in Berlin allein seien über 600 Meister arbeitslos) sei aber das Malergewerbe jetzt so weit gekommen, daß es nicht in der Lage sei, auch nur einen Pfennig mehr Lohn zu gewähren. In der Verhandlung vom 8. Juni 1920 habe er den Gedanken eines Lohnabbaues noch nicht ernstlich vertreten, weil er noch Lage der Verhältnisse damals den Zeitpunkt hierfür noch nicht für gegeben erachtet habe. Am 25. Juni 1920 sei aber der Gedanke schon ernsthaft erwogen und vertreten worden, und nur der Antrag der Gehilfen, daß man es ihnen in den Orten, wo eine Lohnerhöhung tatsächlich erfolgen könne und müsse, nicht unmöglich machen möge, diese auch zu erreichen, habe zu dem vom Herrn Vorsitzenden eingangs erwähnten Beschluß geführt. Jetzt lägen aber die Verhältnisse so, daß infolge der Verbilligung der Lebenshaltungskosten aus allen Teilen des Reiches Anträge einliefen, an einen Abbau der Löhne heranzutreten. Dies sei vor allen Dingen in Süddeutschland der Fall. Baden und Württemberg, die heute verhindert seien, an der Verhandlung teilzunehmen und ihn mit ihrer Vertretung be-

auftragt hätten, hätten Anträge auf Abbau gestellt, Baden sogar Antrag auf Abbau um 20 %.

Nach einer Debatte, die sich über den Berliner Gehilfenstreik entspann, zog das Haupttarifamt sich zur Beratung zurück.

Der Herr Vorsitzende schlug nach Wiedereröffnung der Verhandlung vor, die Berliner Angelegenheit zunächst noch zurückzustellen und in die Bezirksverhandlungen einzutreten.

Herr Zimmermann berichtete darauf über die Verhältnisse in Hessen und Hessen-Nassau. Infolge der engen Verührung mit dem Baugewerbe habe dort die Erkenntnis Platz gegriffen, daß die Malerlöhne mit denen im Baugewerbe ziemlich gleich gehen müßten. Letzterem sei vom 1. Juli 1920 an durch Lohnabkommen eine größere Lohnerhöhung zugestanden worden. Als Forderung hätten die Malergehilfen den Unterschied zwischen ihren und den Bauarbeiterlöhnen aufgestellt. Früher hätten die Arbeitgeber — wenn auch nur indirekt — den Standpunkt vertreten, daß eine derartige Forderung gerechtfertigt erscheine. Bei den Verhandlungen auf Grund der Vereinbarung vom 25. Juni 1920 hätten die Bezirksvertreter und die Ortsgruppen sich mit einer einzigen Ausnahme bezüglich der Lohnerhöhung auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt. Bei den Verhandlungen in Mainz sei durch den Unparteilichen eine Lohnerhöhung von 40 % vorgeschlagen worden. Die Arbeitnehmer hätten diesen Vorschlag angenommen. Ueber die Stellungnahme der Arbeitgeber sei bisher nichts bekannt.

Herr Schmer entgegnete darauf, daß es im Interesse der Maler — sowohl der Meister wie der Gehilfen — läge, wenn keine Lohnerhöhungen mehr erfolgten. Die Meister hätten selbst kaum noch eine Existenzmöglichkeit. Er müsse Gleichstellung mit den Löhnen im Baugewerbe ablehnen. Die Konjunktur sei keine gute, weil die Privat- aufträge stark nachließen, da niemand sich mehr auf freibleibende Preise einlasse. In Cassel, Hanau, Wiesbaden und Frankfurt lägen die Verhältnisse besonders schlecht. Er bittet, Lohnerhöhungen abzulehnen.

Herr Klingelschmidt weist darauf hin, daß die Löhne im Malergewerbe früher immer etwas hinter dem Baugewerbe zurückgeblieben seien. Für Mainz könnten die vom Unparteilichen bei den örtlichen Verhandlungen vorgeschlagenen 40 % im äußersten Fall zugestimmt werden. In Darmstadt und Offenbach sei die Geschäftslage sehr schlecht. Vielerorts müsse man dazu übergehen, Gehilfen zu entlassen. Einige Meister könnten ihren alten Stamm an Gehilfen nur so durchhalten, daß sie Arbeiten zum Selbstkostenpreis und zum Teil noch darunter ausführen. Das sei auf die Dauer auch unhaltbar. Er beantrage daher, keine Lohnerhöhung eintreten zu lassen.

Herr Buch begründet darauf die Forderungen für den dritten Bezirk. Die Verhandlungen hätten meist zu keiner Lohnerhöhung geführt. Er weist darauf hin, daß nur in Hamburg der Versuch unternommen wurde, einen Abbau vorzunehmen. In Cuxhaven hätten die Arbeitgeber eine Lohnerhöhung von 80 % zugestanden. In Wörlitz hätten die Arbeitgeber 80 % Erhöhung vorgeschlagen, dies hätten die Gehilfen aber abgelehnt. In Neumünster seien durch den Unparteilichen 15 % vorgeschlagen. Dies hätten die Gehilfen vorläufig angenommen. Sie hätten vordem 75 % (15 %) gefordert und beantragten jetzt noch die Differenz. In Mendenburg hätten die Arbeitgeber 40 % zugestanden, die auch bereits gezahlt wurden. In Vegeack hätten die Arbeitgeber 25 % angeboten, während die Gehilfen 50 % verlangten. In Hildesheim hätte ein Teil der Arbeitgeber die Löhne vom 25. Juni 1920 an um 35 % geführt. Trotzdem ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses auf Weiterzahlung der Löhne des Abkommens vom 30. April und 3. Mai 1920 vorliege, hätten die Arbeitgeber in einer Versammlung beschlossen, die Kürzung weiterbestehen zu lassen, bis das Haupttarifamt über die Frage entschieden habe. In Medlenburg und Hannover hätte auch keine Einigung erzielt werden können.

Herr Jakob berichtet dasselbe über Pommern. Herr Havemann schilderte hierauf die Zustände in Hildesheim. Er wies darauf hin, daß man dort den Schlichtungsausschuß durchaus zu Unrecht angerufen habe, da dieser nach dem Tarifvertrag zu einer Entscheidung über den Streit nicht befugt war.

Herr Franz für Hannover, Herr Gauschild für Stettin und Herr Hansen für Norddeutschland begründen danach in eingehender Weise den Standpunkt der Arbeitgeber des dritten Bezirks und kommen zu dem Ergebnis, daß weitere Lohnerhöhungen nicht durchführbar erscheinen.

Bezüglich Neubrandenburg kam es nach längerer Aussprache zu folgendem einstimmig gefaßten Schiedsspruch: „Die Arbeitgeber in Neubrandenburg sind verpflichtet, die im Lohnabkommen vom 30. April und 3. Mai 1920 festgesetzten Löhne zu zahlen.“



lastungsprobe steht, die ihm die aufzugehene Kohlenlieferung an den Vierverband auferlegt.

Die Statistik der Arbeiterfachverbände läßt eine abermalige, und zwar diesmal ganz beträchtliche Steigerung der Arbeitslosigkeit erkennen.

Die Arbeitsnachweise haben ein ziemlich beträchtliches Anwachsen der Arbeitsuchenden aufzuweisen. Im Monat Mai wurden 897 000 männliche und 225 000 weibliche Arbeitsuchende festgestellt.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder hat sich abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken nach den Verläuten von 6487 Klassen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli von 12 150 000 auf 11 998 000, das heißt um 157 800 oder 1,3 vom Hundert verringert.

Die Berichte der Demobilisierungskommissare zeigen, daß die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen von 270 451 Hauptunterstützungsempfängern am 1. Juni auf 321 128 am 1. Juli gestiegen ist.

Für das gesamte Baugewerbe ergibt sich nach den Feststellungen des Reichsarbeitsblattes für Juni 1920 folgendes Vermittlungsergebnis der Arbeitsnachweise:

Table with 4 columns: Beruf, Arbeitsuchende, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include Maurer, Stukkateure, Zimmerer, Maler, Lackierer, Anstreicher, Glaser.

Auf 100 offene Stellen entfallen demnach für das Baugewerbe in den Monaten März, April, Mai und Juni 1920 Arbeitsgesuche:

Table with 5 columns: Beruf, März, April, Mai, Juni. Rows include Maurern, Zimmerern, Malern, Gläsern.

Auf die einzelnen Landestelle verteilen sich in den Monaten April, Mai und Juni 1920 Angebot und Nachfrage für das Malergewerbe wie folgt:

Table with 6 columns: Provinz, April, Mai, Juni. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Mecklenburg, Thüring. Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Bremen, Hamburg.

Ueber die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder

in den verfloßenen 7 Monaten dieses Jahres weist unsere Verbandsstatistik folgendes Ergebnis auf:

Table with 7 columns: Monat, Mitglieder in d. Berichtenden Filialen, Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats, Von 100 Mitgliedern waren Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche. Rows for months Jan to Dec.

Zweite Konferenz der unserer Internationale angehörenden Organisationen.

Der Sekretär der Internationalen Vereinigung der Gewerkschaften der Maler und verwandten Berufe, Kollegen Streine, hat an unsere ausländischen Bruderorganisationen die Einladung zu einer Konferenz ergehen lassen.

- 1. Bericht des internationalen Sekretärs. 2. Berichte der Delegierten über den Stand der von ihnen vertretenen Organisationen. 3. Unsere Lohn- und Tarifpolitik. 4. Die in Zukunft notwendige allgemeine Taktik der Gewerkschaften. 5. Die Berufsfrankheiten und Unfallgefahren im Maler- und Lackierergewerbe und deren Bekämpfung durch gesetzliche Maßnahmen. 6. Stellungnahme zur Gründung von Genossenschaftsbetrieben im Malergewerbe. 7. Ausbau und Umformung unserer Internationale. 8. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Anträge.

Die zweite Konferenz unserer Internationale (die erste fand 1911 in Zürich statt) sollte bereits am 8. September 1914 zusammentreten. Als die Einladungen dazu hinausgegangen waren, brach der Weltkrieg aus und rückte alle Hoffnungen auf eine weite internationale Zusammenarbeit in weite Ferne.

Wir hoffen, daß die Verhandlungen uns viele Anregungen geben und die Beschlüsse der Kollegenschaft aller Länder in ihrem Befreiungskampfe wertvolle Dienste leisten werden.

Lohnbewegungen.

Coblenz. Nach mehrfacher Verzögerung hatte sich die Preis-Innung bereit erklärt, über ein neues Lohnabkommen am 18. August zu verhandeln. Vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Vertragskontrahenten soll der Stundenlohn ab 21. August 6,85 M. (wie im Baugewerbe) betragen.

Die Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes von Darmstadt, Bingen, Mainz und Worms weigern sich, die durch Entscheidung des Haupttarifamts vom 5. August festgesetzten Stundenlöhne zu zahlen.

Marburg a. d. L. Nach achtstündiger Dauer ist der Streit mit einem vollen Erfolg beendet worden. Die Aufnahme der Arbeit erfolgte am 18. August.

Der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände hat in seiner Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem Kongress der Betriebsräte Deutschlands zu am 5. und 6. Oktober d. J. nach Berlin, „Neue Welt“, Gasenheide, zusammenzuberufen.

Aus unserm Beruf.

Nordhausen. Am Sonntag, 1. August, fand die erste Zahlstellenkonferenz der Filiale Nordhausen statt, zu der alle 6 Zahlstellen ihre Zahlstellenleiter delegiert hatten.

aus andern Filialen einlefen, in denen ein sprunghaftes Anschwellen der Mitgliederzahlen gemeldet wurde, schöpften auch die Nordhäuser Kollegen frischen Lebensmut.

Eine kleine Firma. Als eine unverständliche soziale Mischandigkeit bezeichnete der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses das Vorgehen der Firma H. O. o. s., Nachfolger F. N. ö. s. in Dresden, Strielesenerstraße, bei der Entlassung eines Malergehilfen.

Baugewerbliches.

Zur Zementbeurteilung. Der Reichsarbeitsminister hat verfügt, daß vorläufig bis auf weiteres die Abgabe von Zement, Kalk und Ziegeln für Wohnungsbauten auch ohne die Freigabenschein erfolgen darf.

Gewerkschaftliches.

Aufruf zum Ersten Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

Der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände hat in seiner Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem Kongress der Betriebsräte Deutschlands zu am 5. und 6. Oktober d. J. nach Berlin, „Neue Welt“, Gasenheide, zusammenzuberufen.

- Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands (Referent: Wissell). 2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung (Referent: Dr. Silberding). 3. Die Aufgaben der Betriebsräte (Referenten: Dittmann und Rörpel). 4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte (Referent: Vrolat).

Die Wahl der Delegierten, die Betriebsräte sein müssen und mindestens ein Jahr einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder der Afa angehörenden Organisation als Mitglied angehören, erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte.

Arbeiter! Angestellte! Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte!

Der Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit nimmt täglich schärfere Formen an. Unter dem Druck einer fürchterlichen Krise werden Hunderttausende zur Arbeitslosigkeit und damit zu grenzenlosem Elend verdammt.

